

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundesamt für Landwirtschaft
3003 Bern

Per E-Mail an: gever@blw.admin.ch

13. August 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Co-Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren».

Unsere Stellungnahme können sie dem ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Ahmet Kut
Co-Generalsekretär

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances Initiative parlementaire 19.475 « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides »

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze Iniziativa parlamentare 19.475 «Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi»

Organisation / Organizzazione	Grünliberale Partei Schweiz (glp)
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 30 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Ahmet Kut, Co-Generalsekretär (ahmet.kut@parl.ch / M. 079 560 56 63) 13. August 2021

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an gever@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali..... 3

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)..... 5

BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)..... 6

BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118)..... 7

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Belastungen von Boden, Luft und Gewässer mit Pestiziden und Nährstoffüberschüssen sind gross. Die parlamentarische Initiative 19.475 genügt nicht, um die massiven Herausforderungen ausreichend anzugehen. **Trotzdem begrünnen die Grünliberalen das vorliegende Massnahmenpaket auf Verordnungsstufe als einen positiven Schritt. Die Massnahmen gehen in die richtige Richtung.**

Die Grünliberalen bedauern jedoch, dass die Verwaltung keinen grundlegenden **Plan zum Ausstieg aus den Pestiziden und hin zu einer umweltverträglichen und auf den Markt ausgerichteten Landwirtschaft** vorlegt.

Zielsetzung:

Die Grünliberalen begrünnen grundsätzlich die beiden Absenkpfade zu den Pestiziden und Nährstoffen. Beide gehen jedoch zu wenig weit und führen nicht in der notwendigen Frist zur Einhaltung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL). Offen bleibt, was nach 2027 bzw. 2030 geschieht. Auch danach muss die Absenkung weitergehen. Zudem fehlen verpflichtende Schritte, sollten die Ziele nicht erreicht werden.

Pestizide:

Die Liste mit den im ÖLN nicht mehr zugelassenen Pestiziden wird begrüsst. Bei der Risikobeurteilung werden jedoch ganze Bereiche wie der Boden, die Luft, weitere Artengruppen, insbesondere weitere Nichtzielorganismen nebst Bienen, sowie auch der Mensch ausgeklammert. Die Grünliberalen fordern eine Ausweitung der Risikobeurteilung der Wirkstoffe auf diese Bereiche und somit eine Ergänzung der Liste.

Die Grünliberalen erwarten eine Neubeurteilung der Wirkstoffe - und somit der Liste - alle 4 Jahre. Monitoring-Daten sind dabei einzubeziehen. Weiter sollen nicht mehr bewilligte oder verbotene Stoffe innerhalb von 3 Monaten nicht mehr auf den Betrieben gelagert werden. Der Bund muss sich um die Rückgabe der Produkte kümmern.

Die in der DZV vorgesehenen präventiven Massnahmen und das Schadschwellenprinzip werden zu wenig umgesetzt. Es ist unklar, wie mit den vorliegenden Anpassungen die Umsetzung verbessert werden soll.

Die durch den Bund vorgeschlagenen Sonderbewilligungen sehen die Grünliberalen kritisch. Für Pestizide, deren Wirkstoffe auf der Verbotsliste stehen, dürfen keine Sonderbewilligungen ausgesprochen werden.

Zielführender als all diese Einzelbeiträge wären einerseits **strengere Vorgaben bei der Zulassung der Pestizide sowie die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pestizide**. Ein erster Schritt ist die Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Produktionsmittel. Dies ist unverzüglich in die Wege zu leiten. Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Pestizide ist im Rahmen der Diskussionen zur Reduktion des Risikos durch Pflanzenschutzmittel äusserst inkohärent.

Weiter braucht es flankierende Massnahmen zur Reduktion der Pestizid-Einträge in die Biodiversitätsförderflächen (BFF), in Bioparzellen, oder in sonstige wertvolle Nachbarparzellen wie Schutzgebiete, Waldränder oder Gewässer.

Nährstoffe:

Bei den Nährstoffen ist die Reduktion von 20% bis 2030 eine sinnvolle Grösse. Nach 2030 muss die Absenkung jedoch weitergehen.

Mitteilungspflicht:

Die Mitteilungspflicht von Düngemittel-, Kraffutter- und Pestizidlieferungen verbessert die Datengrundlage, fördert die Transparenz und muss (regional angepasste) Massnahmen zur Senkung der Nährstoffüberschüsse und Pestizideinträge in der Schweiz bis 2030 um 20 Prozent ermöglichen.

